

Stadt Pfullendorf
Landkreis Sigmaringen
Satzung

der Stadt Pfullendorf über die **örtlichen Bauvorschriften** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Fachmarktzentrum Haug-Areal**“, Gemarkung Pfullendorf, gemäß § 74 Landesbauordnung.

Zulässigkeit bestimmter baugestalterischer und genehmigungsrechtlicher Anforderungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Fachmarktzentrum Haug-Areal**.“

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5 und Abs. 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. 8 1995 (GBl., S. 617), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 mit Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf am **21.04.2009** für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „*Fachmarktzentrum Haug-Areal*“ örtliche Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist der in § 2 der Bebauungsplansatzung genannte Gestaltungsplan maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften in der Fassung vom 19.11.2008.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Ziff. 2 Landesbauordnung handelt, wer den auf Grund von § 74 getroffenen Festsetzungen zu dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 74 Abs. 7 Landesbauordnung in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Pfullendorf übereinstimmt.



Pfullendorf, den 30.04.2009

Thomas Kugler, Bürgermeister

der Stadt Pfullendorf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Fachmarktzentrum Haug-Areal**“, Gemarkung Pfullendorf.

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004, geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3.10.1983 mit Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf am **21.04.2009** den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Fachmarktzentrum Haug-Areal**“, Gemarkung Pfullendorf, als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der in § 2 genannte Gestaltungsplan maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 19.11.2008 besteht aus:

1. Gestaltungsplan M 1:500 (Bebauungsplan mit Legende)
2. Textteil zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung

§ 3 Inkrafttreten

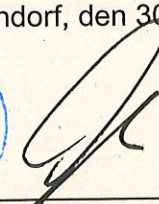
Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der planungsrechtlichen Vorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Pfullendorf übereinstimmt.

Pfullendorf, den 30.04.2009




Thomas Kugler, Bürgermeister